

**Ortsgemeinde Steinefrenz
Niederschrift**

über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates in Steinefrenz am 15. Oktober 2010

**Ortsbürgermeister:
Klaus-Dieter Kühner**

anwesend

anwesend waren:

Harald Leyser

ja **Nein**

Anne Metternich

ja **Nein** entschuldigt

Thomas Fasel

ja **Nein**

Marie-Luise Herborn

ja **Nein** entschuldigt

Alfred Haberstock

ja **Nein**

Ursula Knie

ja **Nein**

Ralf Schmidt

ja **Nein**

Andreas Nasdalak

ja **Nein**

Christoph Bühler

ja **Nein**

Peter Konrath

ja **Nein** Ab TOP 5

Bemerkung

Beginn: 20:00 Uhr

Zur Gemeinderatssitzung wurde mit Schreiben vom **29.09.2010** unter Angabe der Tagesordnung gem. § 34 GemO **fristgerecht und ordnungsgemäß** eingeladen. Nach § 39 GemO wird die **Beschlussfähigkeit** festgestellt.

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder Christof Bühler und Peter Konrath unter Hinweis der einschlägigen Normen per Handschlag.

Insbesondere erfolgt die Verpflichtung unter Hinweis **der §§ 30 Pflichten** und Rechte der Ratsmitglieder, **§ 20 Schweigepflicht**, und **§21 Treuepflicht** GemO.

Anschließend überreicht der Ortsbürgermeister den neu verpflichteten Ratsmitgliedern für ihre anstehende Ratstätigkeit das neue Kommunalbrevier.

§ 30 Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder

(1) Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

(2) Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Verweigert ein Ratsmitglied die Verpflichtung, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

(3) Der Verzicht auf das Amt eines Ratsmitglieds ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären; die Erklärung ist nicht widerruflich.

(4) Jedes Ratsmitglied hat das Recht, in dem Gemeinderat und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen.

§ 20 Schweigepflicht

(1) Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

(2) Verletzt ein Bürger oder ein Einwohner seine Pflichten nach Absatz 1, so gilt § 19 Abs. 3 und 4.

§ 21 Treuepflicht

(1) Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Absatz 1 gilt auch für ehrenamtlich tätige Einwohner, wenn die Vertretung der Ansprüche oder Interessen Dritter mit den Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht; ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

(3) Verletzt ein Bürger oder ein Einwohner seine Pflichten nach Absatz 1 oder 2, so gilt § 19 Abs. 3 und 4.

TOP 2 Wahl der Ausschüsse - Bauausschuss - Rechnungsprüfungsausschuss
--

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung an der Wahlen nicht teil.

Für die restliche Wahlperiode soll ein Bauausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss neu gegründet werden.

Gemäß § 40 GemO sind Wahlen grundsätzlich in geheimer Wahl durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat nach § 40 Abs. 5 GemO etwas anderes beschließt.

Der Vorsitzende beantragt, nach Abs. 5, eine öffentliche Wahl der Ausschüsse durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	Ja		Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	--	------	--	------------	--

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag, und beschließt die Wahl der Ausschüsse öffentlich durchzuführen.

Der Vorsitzende stellt für den Bauausschuss nachfolgenden Wahlvorschlag zur Abstimmung

1. **Bauausschuss**

Thomas Fasel
Alfred Haberstock
Ralf Schmidt
Andreas Nasdalak

Wahlergebnis:	Einstimmig	X	Ja		Nein		Enthaltung	
----------------------	------------	---	----	--	------	--	------------	--

Nunmehr wird für den Rechnungsprüfungsausschuss der Wahlvorschlag wie folgt zur Abstimmung gebracht.

2. **Rechnungsprüfungsausschuss**

Marie-Luise Herborn
Ursula Knie
Christof Bühler

Wahlergebnis:	Einstimmig	X	Ja		Nein		Enthaltung	
----------------------	------------	---	----	--	------	--	------------	--

TOP 3
Bericht des Ortsbürgermeisters

1. Großräumiges Radwegenetz (GRW)

Derzeit plant der Westerwaldkreis ein kreisweites Radwegenetz, welches die Verbandsgemeinden an die Rheinland-Pfalz-Route anbinden soll. Ein Planungsbüro wurde durch die Verbandsgemeinde beauftragt, in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde geeignete Strecken zu erkunden, die an das großräumige Radwegenetz angebunden werden können. Am 28.10.2010 wird das Konzept den Ortsgemeinden vorgestellt. Anschließend habe die Gemeinden die Gelegenheit Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen abzugeben. Der Verbandsbürgermeister möchte das Konzept in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung am 15.12.2010 beraten und beschließen. Die Gemeinden sollen nach Wunsch des Verbandsbürgermeisters bis Anfang Dezember einen entsprechenden Beschluss herbeiführen.

2. Betriebskostenabrechnung Kindergarten für das Jahr 2009

Der Gemeindeanteil für die Personalkosten im Kindergarten betrug im Jahr 2009 insgesamt 62.707,08 €. Ferner wurde eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 5.400,- € für die Aufwendungen für Energie und Schönheitsreparaturen gezahlt. Demgemäß ergibt dies eine Gesamtausgabe von 68.107,08 €. Die anteiligen Kosten für 28 Steinefrenzer Kinder betragen 22.702,36 €. Insgesamt haben im Jahr 2009 84 Kinder den Kindergarten besucht.

3. Nikolausfeier behinderter Kinder und Jugendlicher

Der Vorsitzende setzt den Rat in Kenntnis, dass die Nikolausfeier für behinderte Kinder und Jugendlicher nicht mehr stattfindet.

4. Straßenreparaturmaßnahmen

Im nördlichen Bereich der Gemeinde wurden die Straßenschäden aufgenommen. Reparaturarbeiten sind in den Straßen Kirchweg, Neustraße, Beroder Straße und Friedhofsweg nötig. Im Friedhofsweg werden in absehbarer Zeit Kanalsanierungsmaßnahmen nötig, da der Kanal in Teilbereichen eingebrochen ist. Deswegen erfolgt im Friedhofsweg nur eine provisorische Reparatur mit Hochleistungsreparaturasphalt.

Nach Aufstellung der jeweiligen Maßnahme wird die Straßenreparatur für die benannten Straßen 3.500,- € betragen. Die provisorische Reparatur in der Friedhofsstraße wird Kosten in Höhe von ca. 1.430,- € verursachen.

Die Reparatur der Straßen im südlichen Teil der Gemeinde muss auf das Jahr 2011 verschoben werden, da die Tiefbauunternehmen voll ausgelastet sind.

TOP 4
Anfertigung eines Brüstungsgeländers für die Fußbrücke über den Eisenbach
(Bestätigung der Eilentscheidung)

Wie in der letzten Ratssitzung berichtet, wurde der Belag des Brückenübergangs Eisenbach durch die Anlieger in Eigenleistung erneuert.

Nach dem die Arbeiten fertig gestellt waren, stellte sich heraus, dass das Brüstungsgeländer ebenfalls erneuert werden musste.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht musste der Ortsbürgermeister eine Eilentscheidung herbeiführen.

Das Geländer wurde von der Schlosserei Knie angefertigt.

Die Kosten für das Geländer überschreitet die Ausgabebefugnis des Ortsbürgermeisters (2.500,- €) gem. der Hauptsatzung.

Mithin muss die Eilentscheidung und die getätigte Ausgabe vom Gemeinderat nachträglich bestätigt werden.

Die Herstellung und Montage des Geländers verursachten Kosten in Höhe von 2.871,09 €. Der Ortsbürgermeister bittet um nachträgliche Bestätigung der Eilentscheidung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt nachträglich die Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters und genehmigt die Ausgabe in Höhe von 2.871,09 € für die Anfertigung und Montage des Brüstungsgeländers über den Eisenbach.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	Ja		Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	--	------	--	------------	--

Das Ratsmitglied Ursula Knie nahm wegen Sonderinteressen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 5

Antrag zum Ausleihen von Stühlen und Tischen für eine überregionale Veranstaltung in Wallmerod

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Ausleihung von Tischen und Stühlen vor.

Der Verein für Deutsche Wachtelhunde e.V. Landesgruppe Rheinland-Pfalz und Saarland beabsichtigt im Frühjahr 2012 eine Hauptversammlung für alle 18. Landesgruppen und die angeschlossenen Länder durchzuführen.

Die Veranstaltung wird vom 21.06. 2012 bis 24.06.2012 in Wallmerod durchgeführt.

Nach Angabe der Verbandsgemeinde kann die Halle in Wallmerod lediglich für ca. 400 Plätze bestuhlt werden.

Der Ausrichter rechnet aber mit 500-600 Gästen.

Herr Norbert Quirnbach ist für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich. Herr Quirnbach möchte die fehlenden Stühle und Tische aus dem Bestand der Ortsgemeinde Steinefrenz ausleihen.

Die pflegliche Behandlung und ggf. Ersatz von beschädigtem Mobiliar wird zugesichert.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass dem Antrag stattgegeben werden soll. Weiterhin wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Tische und Stühle für Bürger der Gemeinde sowieso zum Ausleihen zur Verfügung stehen. Die Leihgebühr sollte auf jeden Fall mindestens eine Hallenmiete betragen.

Es wurde sich darauf geeinigt, dass dem Antragsteller eine frühzeitige Zusage erteilt werden soll, über die Leihmiete soll in einer gesonderten Sitzung festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmte dem vorgenannten Antrag auf das Ausleihen von Tischen und Stühlen zu. Die Leihmiete wird in einer gesonderten Sitzung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	Ja		Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	--	------	--	------------	--

TOP 6
Verschiedenes

1. Nikolausfeier 2010 und Rosenmontagsball 2011

Der MGV Steinefrenz übernimmt die Durchführung der Nikolausfeier 2010 und den Hausball am Rosenmontag 2011.

Die Weihnachtsbäume werden am Samstag, dem 27.11.2010 geschlagen und aufgestellt.

Die Nikolausfeier findet am Samstag, dem 04.12.2010 im Haus Brencede statt. Zum Aufstellen des Weihnachtsbaumes trifft sich der Gemeinderat am Samstag, dem 27.11.2010 um 10.00 Uhr am Dorfplatz.

Es wird darauf hingewiesen, dass immer mehr Kinder aus anderen Ortsgemeinden an der Nikolausfeier teilnehmen. In Anbetracht der Tatsache, dass für solche Veranstaltungen kein Geld mehr zur Verfügung stehen wird, sollen während der Nikolausveranstaltung Spendenboxen aufgestellt werden, um einen Teil der Ausgaben über Spenden zu finanzieren.

2. Haushaltsprüfung 2009

Eine Teilprüfung zur Vorbereitung des Haushaltsabschlusses 2009 muss in den nächsten Wochen durchgeführt werden. Die Prüfung findet in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeinde statt.

Nach Rücksprache mit dem Kassenleiter wurde Mittwoch, den 27.10.2010 oder Donnerstag, den 28.10.2010 vorgeschlagen. Die Prüfung kann hauptsächlich nur in den Dienststunden erfolgen.

3. Ausbaumaßnahme Im Wetzbach

Der Bürgermeister teilt dem Rat mit, dass die Ausbaumaßnahme „Im Wetzbach“ dieses Jahr nicht mehr zur Ausführung kommt. Hierzu liest der Vorsitzende das Schreiben des Architektenbüros vor, in dem mitgeteilt wird, dass die in Frage kommenden Unternehmen auf Grund der vollen Auftragsbücher die Arbeiten dieses Jahr nicht mehr durchführen können. Es besteht die Möglichkeit, die Ausschreibung dieses Jahr abzuschließen und im Frühjahr mit den Arbeiten zu beginnen.

Haushaltstechnisch könnte das Vorhaben noch im Haushaltsjahr 2010 abgewickelt werden. Mit Vorlage einer Ausführungsbürgschaft könnte die Zahlung noch dieses Jahr fließen. Der Architekt rechnet damit, dass die Preise 2011 um ca. 10 % fallen werden.

Der Rat stimmt der Vorgehensweise zu.

4. Ergebnis Konzert westerwälder vocalisten

Einnahmen:	Verkauf Getränke und Essen	1.241,10 €
Ausgaben:	Frischemarkt Wilbert	- 254,40 €
	Getränke Wörsdörfer	- 314,45 €
	Bäckerei Krah	- 182,50 €
	EDEKA (Sekt)	- 34,90 €
Überschuss		454,85 €

5. Abschlussbericht Umbaumaßnahme Haus Brencede

Die Umbaumaßnahme im Haus Brencede wurde in zwei Bauabschnitte gegliedert. Bauabschnitt I umfasste die Thekenanlage im Foyer. Im II. Bauabschnitt wurde ein Durchbruch und die Montage einer Falttüranlage vorgesehen.

Zunächst wurde das Foyer (Thekenanlage) umgebaut. Nach Abschluss des I. Bauabschnittes wurden die Kosten überprüft und der Beschluss gefasst, den II. Bauabschnitt zu beauftragen.

Ohne die großzügige Spende (22.500,- €), wäre der II. Bauabschnitt sicherlich nicht ausgeführt worden. An dieser Stelle bedankt sich der Ortsbürgermeister nochmals ganz herzlich im Namen der Ortsgemeinde Steinefrenz, des Gemeinderates und aller Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses.

Die Kosten und Finanzierung stellen sich wie folgt dar:

Für den Bauabschnitt I wurden insgesamt 30.498,- € und für den II. BA insgesamt 21.337,- € kalkuliert.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme wurde mithin mit 51.835,- € veranschlagt. Für den I. Bauabschnitt entstanden tatsächliche Kosten von insgesamt 29.502,- €. Die Ausgaben wurden gegenüber der Planung um 996,- € unterschritten.

Der II. Bauabschnitt stellte alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Unvorhergesehene zeit- und kostenaufwändige Arbeiten mussten in einem sehr engen Zeitfenster zum Abschluss gebracht werden.

Die Beteiligten Firmen haben ihre Aufgaben mit Bravour erledigt. So dass - bis auf kleinere Abschlussarbeiten- die zeitliche Vorgabe eingehalten werden konnte.

Für den II. Bauabschnitt wurde insgesamt 21.337,- € angesetzt.

Auf Grund der unvorhergesehenen Arbeiten betragen die Gesamtkosten für den II. Bauabschnitt 27.334,- €.

Mithin eine Überschreitung der geplanten Kosten um 5.997,- €.

Insgesamt wurden für beide Bauabschnitte 56.836,- € ausgegeben.

Für beide Bauabschnitte waren insgesamt 51.835,- € vorgesehen.

Dies ergibt eine Mehrausgabe von 5.004,- €, demgemäß Mehrkosten von insgesamt 9,6 % gegenüber der ursprünglichen Planung.

Die Finanzierung der Maßnahme sollte ursprünglich umfänglich über die Getränkeeinnahmen finanziert werden (51.835,- €). Hierzu war geplant, über die Brauerei und dem Getränkelieferanten ein Abschreibungsdarlehen zu vereinbaren. Es stellte sich aber heraus, dass sich die Gemeinde günstiger stellen kann, wenn die Mittel über einen Kassenkredit der Verbandsgemeinde finanziert wird.

Auf Grund der großzügigen Spende wurden 40 % der Gesamtkosten über Spendenmittel subventioniert. Ferner konnte der Finanzierungsbedarf durch weitere Einnahmen wie die Veranstaltungen mit den Theaterfreunden Dernbach und den westerwälder vocalisten und durch den Verkauf von Bestandsmobiliar gesenkt werden, so dass nunmehr die Maßnahme in einem kürzeren Zeitrahmen und mit erheblich weniger Finanzmittel abgewickelt werden konnte.

Vorgesehen war eine Laufzeit der Finanzierung von 10 Jahren. Nun wird die Maßnahme in 7,5 Jahren abgewickelt sein.

Inklusive des Schuldendienstes (Verzinsung) an die Verbandsgemeinde, ist die Maßnahme mit nun ca. 32.000,- € zu finanzieren.

Vorgesehen waren eine Finanzierung über ca. 51.000,- €.

Trotz der Mehrausgaben können die Kosten für die Finanzierung der Maßnahme um ca. 19.000,- € gesenkt werden.

Die Umbaumaßnahme wird bei den Bürgern im Allgemeinen sehr gut aufgenommen. Dies belegen auch die ansteigenden Anmietungen im Haus Brencede.

Der Umbau wurde mit der Absicht geplant, dass Haus Brencede für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten das Dorfgemeinschaftshaus wieder in wachsendem Maße annehmen. Dies ist den Verantwortlichen definitiv gelungen.

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für das Engagement und die kooperative Zusammenarbeit.

Ein Ratsmitglied hebt die präzise und handwerklich gelungene Arbeit der Schlosserei Knie hervor. Die Mitarbeiter der Firma, die die Falttür geliefert und montiert haben und deutschlandweit agiert, stellte heraus, dass sie sehr selten so eine akkurate Arbeit vorfinden würden.

Aus dem Rat werden folgende Sachverhalte angefragt:

Pflege Soldatengrab

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass das Soldatengrab vom Gemeindearbeiter gepflegt wird. Erste Pflegearbeiten wurden bereits durchgeführt.

Pflasterung des Stichts Anwesen Jörg Metternich

Hierzu teilt der Ortsbürgermeister mit, dass es zwischen der Ortsgemeinde und dem damaligen Grundstücksbesitzer Robert Metternich ein Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde. Der Stich kann demnach auf Kosten des Anliegers unter Abstimmung mit der Gemeinde gepflastert werde.

Es wird weiterhin der Feldwegbau angesprochen.

Hierzu teilt der Vorsitzend mit, dass einige Feldwege zur Sanierung angestanden haben und auch ein entsprechender Zuschussantrag gestellt wurde. Bekanntlich wurde der Haushalt der Ortsgemeinde durch die Aufsichtsbehörde des Westerwaldkreises beanstandet und ein Investitionsverbot auferlegt. Mithin wird in naher Zukunft keine Sanierung der Feldwege möglich sein.

Weiterhin wird angefragt, ob sich die Gemeinde mit dem Thema Biogasanlage beschäftigt hat.

Auf Ebene der Verbandsgemeinde werden zurzeit verschiedene Modelle der regenerativen Energien durchdacht. Die Ortsgemeinde Steinefrenz kann eine derartige Investition alleine nicht schultern. Die Studien zur Nutzung regenerativer Energien in der Verbandsgemeinde wäre dann Basis für weitere Überlegungen auf Gemeindeebene.

Arbeitsschutzseminar

Durch das Ratsmitglied Alfred Haberstock, der Arbeitsschutzbeauftragter ist, soll möglichst im November ein Arbeitsschutzseminar für die Gemeindegänger durchgeführt werden.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP lagern keine Beiträge vor.

Ende der Sitzung: 22:36 Uhr

Ortsbürgermeister

Schriftführer

Gemeinderatsmitglied